

Schulverband Müssen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Tanja Volkening

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Schulverband Müssen

Datum

Beratung:

Neufassung der Verbandssatzung

Auf Grund einer Änderung in der Bekanntmachungsverordnung ist eine Änderung der Verbandssatzung erforderlich. Gleichzeitig wurde die bestehende Satzung an die Musterhauptsatzung angepasst und in anderen Passagen auf den Prüfstand gestellt.

Folgende Änderungen wurden aufgenommen bzw. werden zur Beratung gestellt:

§ 7 Verbandsvorsteher

Er wird empfohlen, die bisher von der Übertragung ausgenommenen Passagen zu streichen. Der Verbandsvorsteher ist Ansprechpartner und Entscheider der Beschäftigten des Schulverbandes. Die Entscheidung über die Einstellung von Beschäftigten trifft die Verbandsversammlung.

Der zweite Punkt ist entbehrlich, da analog des. § 22 Abs. 4 der GO die Verbandsversammlung zuständig ist.

§ 9 Abs. 3 bis 5 könnten in eine Entschädigungssatzung übertragen werden und unterliegen dann nicht mehr dem Genehmigungsvorbehalt der Kommunalaufsicht.

§ 13 wurden alte Formulierungen gelöscht und Beispiele für die Vorgaben des Verbandsvorstehers aufgenommen.

§ 14 Anpassung an die Musterhauptsatzung ohne Veränderung der Wertgrenzen.

§ 20 und 21 Abs. 1 Anpassung an die Musterhauptsatzung.

Beschlussempfehlung:

Die Schulverbandsversammlung beschließt die anliegende Verbandssatzung.